

Zertifikatskurs

**Beratende Fachkraft im Kinderschutz
„insofern erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII**

§ 8a SGB VIII regelt ein strukturiertes Vorgehen, wie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der öffentlichen und freien Jugendhilfe wahrgenommen und umgesetzt werden soll.

Für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das, über professionelle Handlungsstrategien und Fachkompetenz zu verfügen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Die "insoweit erfahrene Fachkraft" soll beratend zur Wahrnehmung des Schutzauftrages hinzugezogen werden. Sie berät bei der Einschätzung der Gefährdung (der familiären Risiko- und Ressourcenpotentiale), bei der Planung von Handlungsschritten und der Vorbereitung schwieriger Eltern- oder Familiengespräche. Darüber hinaus berät sie bei der Planung geeigneter Hilfen und bei Fragen der Kooperation.

Kinderschutzarbeit braucht Besonnenheit, Mut, Empathie, und eine klare Haltung. Deshalb soll die Weiterbildung das professionelle Handeln, die Selbstreflexion, und die Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit stärken und erweitern. Zudem werden Kenntnisse über die Beratung von Fachkräften in Kinderschutzkrisen und über die Rolle der hinzuzuziehenden Fachkraft erworben.

Die Ausbildung ist anwendungsorientiert

Der Zeitrahmen aller 4 Module umfasst 12 Tage.

Dazu gehört nach jedem Modul ein vertiefendes Literaturstudium.

Für das 4. Modul wird von Ihnen die schriftliche Dokumentation einer Fallbearbeitung erwartet, um anhand Ihrer Fälle die Verbindung von Theorie und Praxis zu stärken und gemeinsam am Fall zu lernen. Die Fallarbeit wird vor Beginn des 4. Moduls eingereicht.

Abschluss

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung wird von der Paritätischen Akademie ein Zertifikat ausgestellt, das neben 120 Unterrichtsstunden Weiterbildungszeit noch 120 Stunden selbst organisiertes Lernen (Literaturstudium und Anfertigung der Dokumentation einer Fallbearbeitung) ausweist. Der Gesamtzeitumfang des Zertifikatskurses beträgt 240 Stunden.

Zielgruppe

Der Weiterbildungslehrgang richtet sich an Fachkräfte öffentlicher und freier Träger (HzE, JFE, Kita, Gesundheitsdienste, Schule/Schulstationen, Beratungsstellen), die sich als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §§ 8a, 8b SGB VIII und 4 KKG qualifizieren wollen. Vorhandene Erfahrungen in der Kinderschutzarbeit werden vertieft und Techniken der Beratung von Fachkräften vermittelt.

Teilnahmevoraussetzung: (Sozial-)Pädagogische, psychologische oder medizinische Ausbildung, mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Jugendhilfe bzw. im psychosozialen Arbeitsfeld sowie Erfahrung mit Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Themenübersicht

1. Modul

(3 Tage)

Wahrnehmen und Erkennen

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung als Konstrukt
- Formen von Kindeswohlgefährdung und deren Dynamik
 - Physische Kindesmisshandlung
 - Psychische Kindesmisshandlung
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Verschiedene Verfahren und Methoden zur Einschätzung von Gefährdungen und Risiken
- Aufgabe und Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Rechtliche Rahmenbedingungen (GG, SGB VIII, BGB, StGB, GewSCHG, Datenschutz, UN-Kinderrechtskonvention)

Kinderschutzfachkräfte benötigen ein sicheres Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen, den sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Grenzen, die sich auf den Schutz und die Hilfe für von Gewalt betroffene Kinder und Familien sowie auf ihren eigenen Arbeitsauftrag beziehen. Aus juristischer Sicht werden die Rechtsgrundlagen anhand von Fallbeispielen vertieft.

Das Spektrum der Gewaltformen, von denen Kinder betroffen sein können, ist vielfältig und wird eingehend behandelt. Insbesondere wird praxisnah und anhand von konkreten Fällen das Wissen erweitert, um Gefährdungen von Kindern sicherer erkennen zu können. Dazu gehört auch, sich mit Zweifeln, Unsicherheiten und persönlichen emotionalen Belastungen im Verstehen und Erkennen von Kindeswohlgefährdungen auseinanderzusetzen.

Dozent:innen:

Martin Schmidt, Dipl. Sozialpädagoge, M.A., Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Jessika Nitschker Diplom Psychologin im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Ulrike Schmidt; Familienrichterin

2. Modul

(4 Tage)

Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung

- Elterngespräch bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Gespräche mit Kindern sowie deren Beteiligung am Hilfeprozess
- Hinwirken auf Hilfen

- Kooperation
- Medizinische Aspekte der Kinderwohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung in Abhängigkeit vom kulturellen Kontext.

Gewalt gegen Kinder tritt in misslungenen und beziehungsstörungen Familienkonstellationen auf. Das Verstehen, Erkennen und der Umgang mit konfliktreichen Familiendynamiken, sowie das Zulassen eines offenen Blickes für die Ressourcen dieser Familien sind Basiskompetenzen der Kinderschutzarbeit. Um innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder verstehen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können, findet in diesem Modul intensive Fallarbeit, Selbstreflexion sowie die Vermittlung von Theorie zur Familiendynamik und zur Beziehung zwischen Helfern und Familien statt.

Es wird erörtert, welche Bedürfnisse Kinder je nach Entwicklungsstand für ein gesundes Aufwachsen haben. Zur Einschätzung der Lebenslage und der Gefährdung eines Kindes sowie für das Hinwirken auf Hilfen ist der gelingende und vertraute Kontakt zu Eltern maßgeblich. Erfolgreiche Hilfeprozesse sind von der Beziehungsgestaltung und der Begleitung der Familien abhängig.

Dozent:innen:

Martin Schmidt, Dipl. Sozialpädagoge, M.A., Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Nicole Panzlaff, Dipl. Sozialpädagogin, Paar- und Familientherapeutin; Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Melike Çınar, Politologin

Dr. Antje Hoffmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin;

3. Modul

(3 Tage)

Transparent und klar Handeln

- Der Prozess der Fachberatung
- Methoden der Fachberatung und der kollegialen Fallberatung
- Rollen- und Selbstverständnis der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Dokumentation
- Handlungsleitfäden
- Aufgaben und Handlungslogik des Jugendamts im Kontext von Kindeswohlgefährdung
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Kindeswohlgefährdung gegen Kinder innerhalb von Institutionen
- Psychohygiene

Die beratende Fachkraft unterstützt bei der Einschätzung der Gefährdung und bei der Vorbereitung des Elterngesprächs. Darüber hinaus berät sie, welche Hilfen für Kinder und Eltern geeignet sein können und wie sie auf den Weg zu bringen sind.

Sie hilft bei der Entscheidung, ob das Jugendamt auch ohne die Einwilligung der Eltern informiert werden muss. Die von ihr beratenen Helfer geraten selbst häufig in eine „Kinderschutzkrise“.

Neben der Kenntnis des Schutzauftrages sind daher Kenntnisse des Hilfesystems, der Verfahrensabläufe und Kompetenz in der Beratung von Helfern in Krisen unerlässlich.

Die Kinderschutzarbeit läuft oft Gefahr, an Schnittstellen schwierig zu werden. Hier entstehen häufig Konflikte, überhöhte oder falsche Erwartungen und Krisen. Vielfach tragen fehlende Transparenz, die Überforderung mit mehrdimensionalen Konflikten oder unverstandene Übertragungsbeziehungen dazu bei, dass Hilfeprozesse für Familien kritisch verlaufen können.

Die Klärung und Reflexion der eigenen Rolle im Kontext der institutionellen Rahmenbedingungen sollen zu sicherem und transparentem Handeln befähigen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema: Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte soll zur Sensibilisierung innerhalb der eigenen Institution sowie zum adäquaten Umgang mit solchen krisenhaften Ereignissen befähigen.

Dozent:innen:

Martin Schmidt, Dipl. Sozialpädagoge, M.A., Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Mathias Gillner, Sozialarbeiter, systemischer Therapeut, systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Sabine Rindsfüßer-Rose, Jugendamt Berlin-Neukölln

4. Modul

(2 Tage)

Praxisreflexion

An diesen zwei Tagen werden die Fallarbeiten präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Inhalte der Weiterbildung werden gefestigt, um im beruflichen Alltag Selbstvertrauen und Sicherheit als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu gewinnen. Die persönliche Entwicklung als Kinderschutzfachkraft während der Weiterbildung wird reflektiert.

Dozent:innen:

Martin Schmidt, Dipl. Sozialpädagoge, M.A., Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Matthias Gillner, Sozialarbeiter, systemischer Therapeut, systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Kosten und Leistungen: entnehmen Sie bitte der Website

Der Zertifikatskurs ist grundsätzlich nur als Ganzes buchbar und kostet

Eine gesetzliche Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.
Ratenzahlung kann vereinbart werden.

In den Kosten sind enthalten:

- Weiterbildungskosten
- Seminarunterlagen
- Pausengetränke, Snacks
- Zertifizierung

Weitere Verpflegungs- bzw. Übernachtungskosten sind nicht enthalten.

Der Weiterbildungslehrgang ist nach dem **Berliner Bildungsurlaubsgesetz** anerkannt.
Teilnehmende aus NRW können auch Bildungsschecks einreichen.

Veranstaltungsort: Berlin

Der genaue Ort wird ca. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Anmeldung:

Anmeldungen bitte ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Seminarzeiten:

Jeweils 1. Tag eines Moduls	09:30 bis 17:00 Uhr
Jeweils die Folgetage	09:00 bis 16:30 Uhr

Persönliche Beratung:

Susanne Steinmetz
Paritätische Akademie
Tucholskystr. 11
10117 Berlin
Tel: 030 – 275 82 82 16
Fax: 030/27 59 41 44
E-Mail: steinmetz@akademie.org

Paritätische Akademie Berlin
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

030-27 58 282 12
paritaetische@akademdie.org
www.akademie.org